Regelwerk

Gültig ab Saison 1/2025 Änderungen zum bisherigen Regelwerk sind in rot markiert

§1 - Spielmodus

- (1) C-Liga: 16 Einzel, 501 Master Out, Best of three
- (2) B-Liga: 2 Doppel, 16 Einzel, 501 Master Out, best of three
- (3) A-Liga: 2 Doppel, 16 Einzel, 501 Double Out, best of three
- (4) Regional-Liga: 2 Doppel, 16 Einzel, 2 Doppel, 501 Double Out, best of three
- (5) Punkteregelung ist wie folgt: Sieg 3, Unentschieden 1, Niederlage 0

§2 - Begriffsdefinitionen

(1) Wurf:

Alle Darts müssen nacheinander mit der Hand des Sportlers auf das Board geworfen werden. Ein Wurf besteht aus 3 geworfenen Darts (Ausnahme: es genügen weniger als 3 Würfe, um einen Satz zu beenden). Der Sportler kann auch auf einzelne Darts des Wurfes oder auf den ganzen Wurf verzichten. Er macht das Board für den nächsten Sportler spielbereit, indem er die Spielerwechseltaste drückt. Der Wurf wird hinter der Abwurflinie ausgeführt, mindestens ein Fuß muss dabei auf dem Boden sein, wenn nicht körperliche Gebrechen dies unmöglich machen.

(2) Satz (Leg):

Er besteht aus mehreren Würfen und ist das kleinste abgeschlossene Element eines Spieles.

(3) Spiel (Set):

Ist die Begegnung zweier Sportler oder Doppel (2 Personen). Das Spiel ist beendet, wenn die vorher festgelegte Anzahl von Sätzen gewonnen wurde.

(4) Punktspiel (Match):

Ist ein komplettes Mannschaftsspiel. Innerhalb eines Matches sind Spiele von Einzelnen oder Doppel möglich.

(5) Darts:

Alle Sportler müssen Darts benutzen, die folgende Spezifikationen entsprechen:

- Sie müssen elastische Kunststoffspitzen haben, die ein Steckenbleiben in den Bohrungen des Boards ermöglichen.
- Sie dürfen nicht länger als 16,8 cm sein.
- Das Maximalgewicht beträgt 21 Gramm (+ 5 % Gewichtes der Darts).
- Jeder Dart sollte aus einer Spitze, dem Griffteil, dem Schaft und einem Fly bestehen.

(6) Abwurflinie:

Sie markiert einen Abstand von 2,37 m (waagerecht gemessen) zum Board am Boden. Sollte sie die 2,37 m nicht mit der dem Spieler zugewandten Kante markieren ist dies dem Gegenspieler auf Verlangen mitzuteilen. Zwischen Gerät und Boden muss ein Winkel von 90 Grad bestehen. Daher ist eine Messung des Diagonalabstandes Board/Zentrum/Abwurflinie erforderlich. Bei einer Höhe von 1,73 m des Boardzentrums (Bull) vom Boden ergibt sich ein Diagonalmaß von 2,934 m. Im Zweifelsfall (z.B. unebener Boden) ist nur das Diagonalmaß ausschlaggebend. Die Abwurflinie ist parallel zum Board anzubringen. Ihre Breite ist nicht festgelegt. Die Abwurflinie darf während des Wurfes nicht überschritten werden.

Es ist gestattet, sich über die Abwurflinie zu beugen. Auch ein Abwurf neben der Linie ist - in ihrer gedachten Verlängerung – gestattet. Kein Teil der Fußbekleidung darf die Abwurflinie überragen.

(7) Spielbereich:

Im Spielbereich dürfen sich während eines Spieles nur der im Wurf befindliche Sportler und ggf. ein Mitglied der Turnierleitung aufhalten. Sein Spielgegner (aber auch sein Doppelpartner) sowie sämtlich Zuschauer dürfen sich nicht im Spielbereich befinden.

Ausnahme: Es ist aus räumlichen Gründen erforderlich, die Sportgeräte eng nebeneinander zu stellen, so darf der am "Nachbarsportgerät" im Wurf befindliche Sportler sich rücksichtsvoll im eigentlichen Spielbereich des anderen Gerätes aufhalten und bewegen (Darts herausziehen).

- (7.1) Der Spielbereich beträgt 1 m von der Abwurflinie.
- (7.2) Das Sportgerät ist seitlich 30 cm von der Wand entfernt aufzustellen, der Zwischenabstand bei Sportgeräten beträgt 50 cm.
- (7.3) Es muss an zwei Dartgeräten gespielt werden. Tritt während eines Punktspieles ein irreparabler Defekt an einem Dartgerät auf und es steht kein Ersatzgerät zur Verfügung, steht es den Mannschaften frei, das Spiel abzubrechen oder auf einem Dartgerät das Spiel zu beenden.
- (7.4) Der Vorstand des E.D.S.V. Norddeutschland e.V. überprüft vor Beginn der Saison alle neuen Spielstätten im EDSV, ob diese die Richtlinie des E.D.S.V. Norddeutschland e.V. erfüllen und nur der Vorstand des E.D.S.V. Norddeutschland e.V. kann eine Spielstätte ablehnen. Dies gilt auch für Spielstätten Wechsel während der laufenden Saison. Eine Nachkontrolle der Spielstätten ist jederzeit unangekündigt möglich.

(8) Liga Ende/Saisonende:

Liga Ende: Liga Ende ist der letzte Spieltag laut offiziellen Spielplans einer einzelnen Ligastaffel (z.B A1, A2 usw.)

Saisonende: Saisonende ist das Wochenende, an dem das Ligaabschlußfest stattfindet.

(9) Dartgerät:

Als Dartgerät sind alle elektronischen Standdartgeräte unabhängig vom Hersteller zugelassen. Die dunklere Segmentfarbe ist bei den Single 20 Segmenten zu benutzen. Pro Satz sind die Geräte auf maximal 0,50 € pro Sportler einzustellen.

(10) Mannschaft:

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern.

§3 - Der Spielberichtsbogen

1. Der Spielberichtsbogen muss spätestens nach Spielende vollständig und sauber ausgefüllt sein. Jeder Sportler ist so einzutragen, dass er für die Ligaleitung eindeutig zu zuordnen ist. Insgesamt dürfen nur 8 Sportler eingetragen werden. Vor Spielbeginn trägt zuerst die Heimmannschaft ihre Startaufstellung ein, danach die Gastmannschaft. Eine Änderung der Startaufstellung nach Eintragung von beiden Mannschaften ist nur nach Zustimmung durch die gegnerische Mannschaft möglich. Auch nach Spielbeginn dürfen Sportler nachgetragen werden, sofern weniger als 8 Sportler bereits eingetragen sind. Es müssen folgende Felder auf dem Spielberichtsbogen ausgefüllt werden: Gruppe, Datum, Spieltag, Name der Heim – und Gastmannschaft, Vor- und Nachname der Spieler, Spielerwechsel, in der Regio, A und B sind die Doppelspieler mit ihrer jeweiligen Startnummer, z.B. H1/H3 gegen G3/G5 einzutragen, die Ergebnisse hinter den Spielpaarungen und hinter den gespielten Blöcken, Punkte und Spiele. Bei Störungen oder Anmerkungen bitte das Feld Bemerkungen benutzen. Das Feld Status kann gerne dafür benutzt werden, um längere Vor- und Nachnamen von Spielern vollständig einzutragen.

Der Spielberichtsbogen ist nach Spielende von beiden Kapitänen oder deren Vertretern zu unterschreiben, nachdem diese alle geforderten Angaben wie Gruppe, Datum, Spieltag, Teamnamen, Spielernamen, Auswechslungen, die Punkte, Spiele und Sätze noch einmal überprüft haben. Auch die Ergebnisse der Einzelspieler müssen kontrolliert werden. Wird das Spiel aus irgendeinem Grund unter Protest beendet, ist dieses auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Der Protest ist dann binnen 3 Tagen schriftlich an info@edsv-sh.de beim Vorstand einzureichen.

- (2) Der Spielberichtsbogen muss spätestens 2 Tage nach dem Spieltag von der Heimmannschaft online eingegeben sein. Wird die Frist nicht eingehalten fällt eine Strafe in Höhe von 30,00 € an. Ist der Spielberichtsbogen innerhalb der 2 Tage Frist nicht eingegeben worden, so ist die Auswärtsmannschaft verpflichtet den Spielberichtsbogen innerhalb von 2 Tagen nach Benachrichtigung durch den Ligaobmann nachzureichen. Die Frist beginnt mit der Mitteilung durch den Ligaobmann zu laufen. Wird die Frist nicht eingehalten fällt eine Strafe in Höhe von 30,00 € an. Das Spiel wird im Fall der fehlenden Abgabe des Spielberichtsbogens durch beide Mannschaften an einem vom Ligaobmann festgelegten Termin an einem neutralen Ort wiederholt. Das Spiel wird beobachtet. Bei Nichtantritt greift Regel §11 (4).
- (3) Abgabe des Spielberichtsbogens:

Der Spielberichtsbogen kann nur online eingegeben werden, beide Mannschaften sind verpflichtet die Spielberichtsbögen der laufenden Saison bis zum Ende der Saison aufzubewahren und sie auf Verlangen dem Ligaobmann und/oder dem Vorstand vorzulegen.

(4) Nach Eingabe des Spielberichtsbogens haben die Kapitäne und die Spieler der betreffenden Mannschaft 48 Stunden lang Zeit Einspruch gegen ein falsch eingetragenes Ergebnis einzureichen. Hierzu bitte eine E -Mail an info@edsv-sh.de schicken. Zu einem späteren Zeitpunkt werden keine Korrekturen mehr vorgenommen.

§4 - Beginn eines Spieles

- (1) Im Ligaspiel fängt immer der Spieler der Heimmannschaft den ersten Satz an, den zweiten fängt dann der Spieler von der Gastmannschaft an. Vor dem dritten Satz, falls notwendig, muss durch das Ausbullen entschieden werden, wer diesen beginnt. Das Ausbullen fängt immer der Spieler der Heimmannschaft an. Derjenige Sportler beginnt die Begegnung, dessen Dart im Bulls Eye steckt oder diesem am nächsten ist, es zählt das gesamte Board (ohne Torf/schwarzer Rand). Ein im roten Bulls Eye steckender Dart kann auf Verlangen des Gegners herausgezogen werden, bevor er wirft. Treffen beide Sportler in das blaue oder beide Sportler in das rote Bulls Eye, so muss noch einmal geworfen werden.
- (2) Spielbeginn ist am entsprechenden Spieltag um 20:00 Uhr. Mannschaften, die bis 20.00 Uhr die Spielstätte nicht erreichen, haben den Gegner telefonisch bis spätestens 20.00 Uhr über die Verspätung zu informieren. Ist keine Meldung erfolgt, gilt das Spiel um 20.15 Uhr als Nichtangetreten. Wenn eine Rückmeldung vor 20:00 Uhr erfolgte, ist spätester Spielbeginn um 20:30 Uhr. Ist der Gegner dann nicht spielfähig anwesend (mind.3 Sportler), gilt das Spiel als nicht angetreten (Ausnahme bei höherer Gewalt).

Die anwesende Mannschaft muss einen Spielberichtsbogen mit dem Vermerk des Nichtantritts ausfüllen.

- (3) Bei Nichtantritt wird das Spiel mit 3 Punkten und
 - 11:0 Sätzen (Regionalliga)
 - 10:0 Sätzen (A und B Liga)
 - 9:0 Sätzen (C Liga)

für die angetretene Mannschaft gewertet.

Die nicht angetretene Mannschaft bekommt minus 3 Punkte und

- 0:11 Sätze (Regionalliga)
- 0:10 Sätze (A und B Liga)
- 0:9 Sätze (C Liga)

(4) Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, wird eine Strafe in Höhe von 100,00 € fällig. Für die letzten 3 regulären Spiele einer Mannschaft beträgt die Strafe 150,00 €.

Die Strafe muss bis zum nächsten regulären Punktspiel gezahlt werden. Ist die Zahlung nicht rechtzeitig eingegangen, wird das nächste reguläre Punktspiel wie ein Nichtantritt gewertet, aber ohne weitere Geldstrafe.

Betrifft es den letzten Spieltag in der Saison, hat die Mannschaft 7 Tage Zeit, um die Strafe zu bezahlen. Ist die Zahlung nicht innerhalb der 7 Tage Frist verbucht worden, ist die Mannschaft für die Anmeldung zur neuen Saison gesperrt.

§5 Sportgerätebedienung

- (1) Mit Spielbeginn akzeptieren beide Mannschaften die örtlichen Gegebenheiten der Spielstätte. Nachträgliche Einwände werden nicht anerkannt. Bei Austausch eines Dartgerätes während des Punktspieles haben beide Kapitäne oder ein Vertreter den ordnungsgemäßen Zustand zu bestätigen.
- (2) Beide Sportler haben bei Beginn darauf zu achten, dass die geforderte Spielvariante mit Optionen gestartet wird.
- (3) Jeder Sportler ist dafür verantwortlich, vor dem Werfen der Darts darauf zu achten, dass das Sportgerät die Nummer des entsprechenden Sportlers anzeigt. Wirft ein Sportler, während das Sportgerät die Nummer des Gegners anzeigt, ist das Spiel wie folgt fortzusetzen:
 - Hat der Sportler weniger als drei Darts geworfen, wird das Sportgerät durch den Schalter Start/Wechsel in die richtige Stellung gebracht und der Sportler darf nur seine verbleibenden Darts werfen. Der Satz wird dann normal fortgesetzt, d.h., der Gegner wirft nach erneutem Drücken der Start/Wechsel/Taste als nächster usw.
 - Wirft der Sportler alle drei Darts unter der Nummer seines Gegners, bevor der Verstoß bemerkt wird, hat er seine Runde damit beendet und der Gegner setzt nach Drücken der Start/Wechsel-Taste das Spiel fort.
- (4) Sollte bei Optionen (Double out, Master out) die entsprechende Taste versehentlich nicht gedrückt worden sein, so haben sich die Sportler wie folgt zu verhalten:

Das Spiel wird auf null gedrückt und mit den richtigen Optionen neu gestartet!

§6 – Punktezählung

- (1) In den äußeren schmalen Ring geworfene Darts zählen doppelt, die in den mittleren schmalen Ring dreifach, die ins Halb- Bull 25 und ins Voll-Bull 50 Punkte.
- (2) Für die Spielvariationen 501 gilt: erzielt ein Sportler mehr Punkte, als nötig sind, um auf null zu kommen, so ist dieser Wurf ungültig. Sein Punktestand wird wieder auf jenen zurückgesetzt, den er vor dem ungültigen Wurf hatte.
- (3) Jeder Sportler, der seinen Wurf beginnt, hat darauf zu achten, dass das Sportgerät ihm seine Spielbereitschaft anzeigt.

- (4) Der Sportler akzeptiert die vom Sportgerät angezeigte Punktzahl. Bei offensichtlichen Sportgerätestörungen bzw. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sportlern entscheiden die Mannschaftskapitäne oder der Vertreter. Nur diese können entscheiden, ob das Spiel wiederholt wird. Ist eine dauerhafte Funktionsstörung aufgetreten und das Spiel kann nicht regelgerecht beendet werden, wird vom E.D.S.V. Vorstand dieses Spiel in Absprache mit den betroffenen Mannschaften neu angesetzt.
- (5) Darts, bei denen eine klare Wurfbewegung erkennbar ist und das Dartboard nicht treffen zählen als null Punkte. Diese Darts dürfen nicht noch einmal geworfen werden. Findet kein "Fehlwurfabzug" durch das Sportgerät statt, so muss der Sportler nach seinem Wurf auf die Start/Wechseltaste drücken, um das Sportgerät für den Wurf des Gegners bereit zu machen.
- (6) Bei Automatenfehlern gilt das Fairness-Gebot. Offensichtlich steckende Pfeile, die vom Automaten nicht gezählt wurden, sollen eingedrückt werden. Dies gilt insbesondere bei einem Checkpfeil.

<u>§7 – Foul</u>

- (1) Ablenkendes Verhalten, während ein Sportler wirft.
- (2) Übertreten der Abwurflinie.
- (3) Absichtliche Verzögerung des Spiels.
- (4) Missbrauch der Sportgeräte oder unsportliches Benehmen.
- (5) Während des Wurfes haben sich alle Sportler und Gäste ruhig zu Verhalten.
- (6) Rauchen im Spielbereich.
- (7) Dem jeweils gerade aktivem Sportler ist der Gebrauch eines Handys untersagt.
- (8) Wird ein Foul erkannt, ist der Satz verloren, dadurch evtl. sogar das gesamte Spiel.

§8 – Spielverlegungen

- 1. Einer Spielverlegung muss grundsätzlich zugestimmt werden. Eine Spielverlegung sollte aber immer eine Ausnahme sein. Sie muss bis spätestens 15 Uhr am Spieltag beim Gegner angemeldet werden.
 Jede Mannschaft muss bei der Ligaanmeldung mindestens 2 Personen benennen, die am Spieltag für den Gegner telefonisch erreichbar sein müssen. Wird eine Spielverlegung am Spieltag erst nach 15 Uhr angemeldet (z.B. wegen unzumutbarer Wetterverhältnisse usw.) und es kommt zu Unstimmigkeiten, müssen sich beide Mannschaftskapitäne unverzüglich mit dem Ligaobmann in Verbindung setzen. Jede Spielverlegung, auch eine Vorverlegung, ist von der verlegenden Mannschaft bis spätestens 15:00 Uhr am regulären Spieltag online einzugeben. Wenn eine Verlegung nicht rechtzeitig gemeldet wird, behält sich der Vorstand Sanktionen vor.
- 2. Beide Mannschaften müssen sich untereinander auf einen Nachholspieltermin einigen, die Frist beträgt 7 Tage ab Eintrag der Verlegung auf der EDSV-Homepage. Das Team welches nicht verlegen wollte, schlägt dem Team welches verlegen wollte mindestens 3 EDSV-Tage, siehe §11 (6) für einen Nachholtermin vor. Zusätzlich können auch andere Tage vorgeschlagen werden. Die vorgeschlagenen Termine müssen in verschiedenen Kalenderwochen liegen, sie dürfen nicht mit dem Regelspielplan kollidieren. Einer dieser Termine ist zwingend vom verlegen wollenden Gegner als Nachholtermin zu wählen. Kommt ein neuer Termin zustande muss der Kapitän der verlegenden Mannschaft den Termin online auf der EDSV-Homepage eintragen. Bei Nichteinhaltung der 7 Tage Frist fällt eine Strafe in Höhe von 50,00 € an.

Werden von einer Mannschaft keine Termine fristgerecht gemeldet oder wird nicht auf die Terminvorschläge der gegnerischen Mannschaft fristgerecht reagiert, legt der Ligaobmann anhand der gemeldeten Termine der anderen Mannschaft einen Termin für das Nachholspiel fest. Die Mannschaft, die keine Termine genannt hat oder nicht reagiert hat, erhält eine Strafe in Höhe von 50,00 €. Ein festgelegter Termin durch den Ligaobmann kann nicht mehr verlegt werden. Erscheint eine Mannschaft nicht zum festgelegten Termin, gilt das Spiel als Nichtangetreten.

3. Verlegte Spiele aus der Hinrunde müssen bis einen Tag vor der gleichen Spielbegegnung in der Rückrunde nachgeholt worden sein, verlegte Spiele aus der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag in der Rückrunde nachgeholt worden sein.

In einer Saison sind maximal 4 Spielverlegungen erlaubt, für jede weitere Spielverlegung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € fällig, welche innerhalb von 7 Tagen ab Bekanntgabe (schriftliche Mitteilung an die Mannschaft) unbar auf das Konto des EDSV Norddeutschland e.V. zu zahlen ist. Für die Berechnung der Anzahl der Verlegungen ist ausschließlich entscheidend, welche Mannschaft das entsprechende Spiel verlegen wollte. Die letzten beiden regulären Spieltage dürfen nur vorverlegt werden.

Eine Terminverlegung über den letzten Spieltag, dem offiziellen Liga Ende hinaus, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die letzten beiden Spieltage der Liga können grundsätzlich nur vorverlegt werden. Bei höheren Gewalten, die an einem den letzten beiden Spieltagen auftreten (z.B. Glatteis, unzumutbare Wettersituationen usw.) muss das verlegte Spiel nachgeholt werden, auch wenn die Verlegung erst kurzfristig bekannt gemacht werden kann. Sollte es nicht möglich sein, dieses Nachholspiel vor dem letzten Spieltag zu spielen, behält sich der Vorstand vor, das Spiel auch nach dem Liga Ende schnellstmöglich nachspielen zu lassen. Sollten die Mannschaftskapitäne sich nicht auf einen Nachholtermin innerhalb einer Frist, die vom Ligaobmann festgelegt wird, einigen, setzt der Ligaobmann einen Nachholspieltermin fest.

§9 - Statusregelung

(1) Statuswechsel

Der Status der sich durch die jeweils aktuelle Saison (Auf-und Abstieg beachten!) ergibt, bleibt bestehen. Dies gilt für aktive und bisherige Mitglieder des EDSV. Änderungen des Status eines Spielers können nur durch Auf-oder Abstieg oder einen Beschluss des Vorstandes erfolgen.

Ein Statuswechsel kann nur beantragt werden, wenn die Saison beendet ist. Folgende Kriterien müssen für einen Statuswechsel erfüllt werden:

Ein Spieler muss in 2 aufeinander folgenden Saisons mindestens 9 Spiele von den möglichen Einzelspielen gespielt haben. Von den gespielten Spielen muss dann 1/3 der Differenz im Minus Bereich sein.

Ein Beispiel:

Saison 2022 – A Status – 21 Spiele gespielt – Differenz mindestens minus 7

Saison 1-2023 – A Status – 12 Spiele gespielt – Differenz mindestens minus 4

In dem Fall würde der Spieler einen B Status bewilligt bekommen.

Der Antrag auf einen Statuswechsel muss schriftlich, mit Angabe von Vor- und Nachnamen, Anschrift - also Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort Persönlich an info@edsv-sh.de geschickt werden.

Den Antrag auf einen Statuswechsel findet ihr hier: https://www.edsv-sh.de/antr-ge

Der Vorstand wird sich dann beraten und der schriftliche Bescheid wird dem Antragsteller zugestellt.

- (2) Wenn ein Spieler 3 vollendete Jahre nicht im EDSV gemeldet war, kann sein aktueller Status um einen Status heruntergestuft werden. Für jedes weitere vollendete Jahr, in dem der Spieler nicht gemeldet war, kann der aktuelle Status um einen weiteren Status heruntergestuft werden.
- (3) Wenn kein Auf-oder Abstieg erfolgt, muss sich die Mannschaft bei der nächsten Anmeldung in der gleichen Klasse wieder anmelden. Das gilt auch, wenn sich die Mannschaft splitten würden, jeder Spieler muss sich dann Statusentsprechend melden. Aus einer Mannschaft, die abgestiegen ist, dürfen sich maximal 3 Spieler in einer höherklassigeren Mannschaft melden.
- (4) Auf dem Abschlussturnier dürfen aktive Sportler nur statusentsprechend oder höherklassig spielen. Sie dürfen pro Phase aber nur an einem Turnier teilnehmen, das heißt das z.B. ein A Spieler in Phase 1 nicht gleichzeitig im A Einzel Turnier und im Regio Doppel Turnier spielen darf. Er muss sich für ein Turnier entscheiden. Als aktiv gilt, wer in der für das Abschlussturnier maßgeblichen Saison mind. 1 Spiel (siehe §2.3) in einem Punktspiel (siehe §2.4) absolviert hat.
- (5) Alle neuen Mitglieder akzeptieren durch die Anmeldung beim E.D.S.V. den evtl. schon vorliegenden Status.

Neue Mannschaften ohne vorliegenden Status können sich selbstständig ihrer Spielstärke entsprechend einstufen. Es kann jedoch durch den Vorstand auf Grundlage Ergebnisse und Statistiken anderer Ligen ein höherer Status festgelegt werden, der ggf. zu einer höheren Einstufung der Mannschaft führt.

(6) Eine Mannschaft darf nur einen 1 höherklassigeren Spieler melden.

Bei Abstieg der Mannschaft wird der Status des höherklassigeren Spielers manuell um einen Status nach unten angepasst. Beispiel: Ein Regio Spieler spielt in einer A Mannschaft, die Mannschaft steigt in die B Liga ab, alle A Spieler bekommen automatisch einen B Status, der Regio Spieler bekommt einen A Status. Nach der Herabstufung des Status von einem höherklassigeren Spieler durch den Abstieg kann der Spieler erst nach 3 gespielten Saisons einen regulären Statuswechsel beantragen.

§10 - Endgültige Entscheidung

(1) Unstimmigkeiten o.ä. (z.B. Spielabbruch) müssen dem Ligaobmann unverzüglich per E-Mail an info@edsv-sh.de mitgeteilt werden. Über die gemeldeten Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand. Wird die Entscheidung des Vorstandes von einem Sportler oder einer Mannschaft nicht akzeptiert, so hat der oder die Betroffene innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe die Möglichkeit einen Einspruch einzulegen. Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht, sofern der Vorstand dem Einspruch nicht stattgibt.

§11 – Ligaspielbetrieb

- (1) Mit 3 spielberechtigten Sportlern <u>kann</u> ein Punktspiel bestritten werden. Es können in jedem Spiel bis zu 8 spielberechtigte Sportler eingesetzt werden. Die Reihenfolge der Einwechslungen ist beliebig, ausgewechselte Sportler dürfen nicht wieder eingewechselt werden, aber eingewechselte Spieler dürfen ausgewechselt werden. Die Doppel können frei besetzt werden, die Mannschaftskapitäne können auch die Spieler H5 H8 bzw. G5 G8 für die Doppel einsetzen. Die Einzel bleiben von dieser Regelung unberührt, ebenso die Auswechselregelung. Für die Regionalliga gilt: Es darf nicht zweimal dasselbe Doppel aufgestellt werden. Die Doppel werden von den Wechseln ausgenommen. Ein Sportler kann pro Doppelrunde (1. und 6. Runde des Spielberichtsbogens) nur 1 Doppel spielen. Bei einem Doppel müssen beide Doppelpartner aktiv am Spiel teilnehmen.
- (2) Wer in einer Serie (Hin- u. Rückrunde) 3x nicht antritt wird bis zum Saisonende für den weiteren Spielbetrieb gesperrt. Alle bis dahin erspielten Punkte werden aus der Wertung genommen und aus den Ranglisten herausgerechnet. Dies bedeutet aber keine Disqualifikation. Die Mannschaft kann in der gespielten Formation 2 Saisons nicht am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Die einzelnen Sportler können sich zur nächsten Saison anmelden. Aber höchstens 2 Sportler dieser Mannschaft dürfen gemeinsam in einer neuen Mannschaft spielen.

(2.1) Meldet sich eine Mannschaft während des laufenden Spielbetriebs ab, muss die Abmeldung schriftlich an <u>info@edsv-sh.de</u> erfolgen. Die Abmeldung ist von mindestens 75 % der Mannschaftsmitglieder zu unterschreiben.

Alle Mannschaftsmitglieder behalten ihren Status und die Mannschaft gilt als nicht abgestiegen. In der betroffenen Liga wird die Zahl der ursprünglich vorgesehenen Absteiger um einen reduziert. Die Mannschaft kann in der gespielten Formation 2 Saisons nicht am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Die einzelnen Sportler können sich zur nächsten Saison anmelden, aber höchstens 2 Sportler dieses Teams dürfen gemeinsam in einer neuen Mannschaft spielen.

- (2.2) Setzt eine Mannschaft einen nicht-spielberechtigten Sportler ein (z.B. nicht gemeldet), so wird das Spiel unabhängig vom ursprünglichen Spielergebnis mit 0:16, 0:18 oder 0:20 gegen die Mannschaft, die den nicht spielberechtigten Sportler eingesetzt hat, gewertet. Weitere Strafen (z.B. Sperren, Disqualifikation usw.) obliegen dem Vorstand.
- (3) Sollten am Ende einer Punktspielserie zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich sein, zählt der Vergleich wie folgt: Punkte, Spiele, sollten die Punkte und Spiele gleich sein zählt der direkte Vergleich untereinander. Sollte auch der gleich sein, wird vom Vorstand ein Entscheidungsspiel angesetzt. Wenn ein Entscheidungsspiel keine Auswirkung auf Auf-oder Abstieg oder Preisgeldverteilung hat, kann auf das Spiel verzichtet werden.
- (4) Wenn Mannschaften den Spielberichtsbogen ausfüllen, obwohl das Punktspiel nicht gespielt wurde, wird eine Strafe in Höhe von 100,00 € fällig, zahlbar innerhalb von 7 Tagen.
- (5) Die Spieltage des EDSV Norddeutschland e.V. sind von Montag bis Donnerstag. Die Ligen spielen regelmäßig an folgenden Tagen:

In der Regio und A: Montag oder Dienstag.

In der B und C: Mittwoch oder Donnerstag

Die Mannschaften geben bei der Anmeldung ihren Regel Heimspieltag an. Der Heimspieltag darf nicht auf einem Ruhetag der gewählten Heimspielstätte ausgewählt werden! In der Regio und A Liga können Auswärtsspiele auch am anderen Spieltag stattfinden. In der B und C Liga werden Staffeln mit Mannschaften des gleichen Heimspieltages gebildet. Werden 2 Spieltage, z.B. durch englische Wochen, innerhalb einer Woche ausgetragen, so liegt der 2. Spieltag an einem regulären EDSV-Spieltag von Montag bis Donnerstag.

- (6) Zur Neu/Nachmeldung muss der vollständig ausgefüllte Mitgliedsantrag vorliegen, weiterhin muss der Mitgliedsbeitrag sofort bezahlt werden oder es muss ein Nachweis über die Überweisung erbracht werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Zusendung des Mitgliedsantrages und ggf. des Nachmeldeantrages per E-Mail an info@edsv-sh.de. Kurzfristige Anmeldungen sind vorbehaltlich der Statusprüfung und können bei Fehlverhalten zu entsprechenden Konsequenzen führen. Ausnahmen von dieser Regelung obliegen dem Vorstand.
- (7) Um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, ist eine Spielernachmeldung für einen Einsatz in den letzten 3 Wochen vor dem Liga Ende der jeweiligen Staffel nicht zulässig.

§12 - Allgemeines

- (1) Während der laufenden Saison darf der Sportler die Mannschaft nicht wechseln. Dies gilt, sobald der erste Pfeil aktiv in einem Match geworfen wurde. Eine Meldung in 2 Mannschaften ist nicht erlaubt.
- (2) Werden Mannschaften disqualifiziert, behalten alle Sportler ihren derzeitigen Status. Jeder einzelne Sportler dieser Mannschaft wird für die folgenden 2 Saisons gesperrt. Einsprüche gegen die Disqualifikation können nur in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden.

(3) Wenn nach dem Ende der Saison das errungene Preisgeld an die Mannschaft überwiesen werden soll, ist der Kapitän verpflichtet, eine kurze Mitteilung mit den notwendigen Angaben bis spätestens 14 Tage vor dem Laf an info@edsv-sh.de zu schicken. Wird keine Mitteilung geschickt, kann das Geld nur auf dem Ligaabschlussfest bis 23:59 Uhr abgeholt werden. Bei Nichtabholung fließt das Preisgeld in die Sportförderung. Eine nachträgliche Auszahlung ist nicht möglich.

§13 – Hausverbot

Grundsätzlich wird das Hausrecht während der Punktspiele vom Wirt der entsprechenden Spielstätte ausgeübt. Der E.D.S.V. Norddeutschland e.V. hat nicht das Hausrecht bei Punktspielen. (Bei augenscheinlichem ausnutzen des Hausrechtes kann dies zu Konsequenzen für den Spielbetrieb der Spielstätte im Rahmen der Spielbetriebes des E.D.S.V. Norddeutschland führen). Ein Sportler mit Hausverbot in einer Spielstätte hat sich rechtzeitig vor einem Punktspiel mit dem Wirt der Spielstätte, wo das Hausverbot besteht, in Verbindung zu setzen und zu klären, ob das Hausverbot für die Dauer des Punktspieles ausgesetzt wird. Ein Anrecht auf Aussetzung besteht jedoch nicht.

§ 14 – Regelwerksverstöße für Mannschaften und Einzelspieler

Zu einem Regelwerksverstoß zählt:

- Ein fehlender Spielberichtsbogen
- Ein zu spät eingetragenes Spielergebnis
- Ein unvollständig ausgefüllter Spielberichtsbogen
- Falsche Angaben im Spielberichtsbogen
- Frist für Bekanntgabe einer Verlegung nicht eingehalten
- Frist für Bekanntgabe neuer Spieltermin überschritten
- Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers
- Ein Nichtantritt
- Grob unsportliches Verhalten
- 1. Erfolgt durch den Vorstand oder durch den Ligaobmann eine Sanktion, so wird der Beschluss der Mannschaft in schriftlicher Form umweltschonend digital per E-Mail an die uns bekannte Emailadresse und per WhatsApp, wenn vorhanden, geschickt.
- 2. Die Mannschaft kann gegen den Beschluss nach erfolgter Zustellung innerhalb einer Frist von 7 Tagen einen Einspruch gegen den Beschluss in schriftlicher Form per E-Mail an info@edsv-sh.de einreichen. In dem Einspruch muss genau aufgeführt sein mit welcher Begründung der Einspruch erfolgt, es reicht nicht nur zu schreiben *hiermit legen wir Einspruch ein*.
- 3. Wird der Einspruch vom Vorstand abgelehnt, so wird der Beschluss der Ablehnung schriftlich, wie oben unter Punkt 1 aufgeführt, erfolgen. Die Mannschaft hat nach erfolgter Zustellung eine **Frist von 7** Tagen in denen sie schriftlich per E-Mail an info@edsv-sh.de den Vorstand darum bittet, das Schiedsgericht einzuberufen. Das Schiedsgericht setzt sich dann mit der Mannschaft und dem Vorstand in Verbindung um einen Termin zur Anhörung der einzelnen Partien festzusetzten.
- 4. Hat das Schiedsgericht dem Einspruch stattgegeben, so hat der Vorstand diese Entscheidung zu akzeptieren. Sollte das Schiedsgericht den Einspruch ablehnen, so muss die Mannschaft ab Zustellung der Entscheidung durch das Schiedsgericht die Entscheidung ebenfalls akzeptieren.

Für Einzelspieler, die eine Sanktion bekommen haben, zählen dieselben Schritte von 1 bis 4, wie sie für die Mannschaften aufgeführt worden sind.

Kiel, 02.01.2025